

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

85 (9.4.1868)

Beilage zu Nr. 85 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. April 1868.

Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Geschäfts-Ergebnisse pro 1867

Das **Versicherungskapital** der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechnungsbuchs am Schlusse des Jahres 1866 in Kraft mit

| | |
|---|------------------|
| erhielt im Jahre 1867 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelassenen Versicherungen) von | fl. 449,874,362, |
| betrug somit ultimo Dezember 1867 | 31,570,684, |
| | fl. 481,445,046. |

Für **Brand-Entschädigungen** wurden an 309 Brand-Beschädigte verausgabt

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| und seit dem Bestehen der Anstalt | fl. 385,218, |
| | fl. 5,654,396. |

Deckungsmittel sind:

| | |
|--|----------------|
| Das ursprünglich baar eingezahlte Garantie-Kapital von | fl. 3,000,000. |
| Der completirte Reserdefond von | 1,000,000. |
| Die Prämienreserve von | 290,143. |
| | fl. 4,290,143. |

Die Bank versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, Maschinen, Feldfrüchte, Vieh u. zc. gegen Feuer- und Blitzschaden (auch kalten Schlag) zum vollen Werthe und findet bei derselben keine in vorhinem bestimmte Abminderung der Entschädigung statt; auch leistet die Bank Ersatz für das beim Brande Abhandengekommene.

Die Anwendung von transportablen Dampfmaschinen (Lokomotiven) als bewegende Kraft für landwirtschaftliche Maschinen jeglicher Art ist durchaus unter einfachen, nicht lästigen Bedingungen gestattet.

Im Falle einer Vorauszahlung der Prämie gewährt die Bank alle jene Vortheile, welche andere solide Versicherungsanstalten einräumen.

Zur Vermittlung von Versicherungen unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle sind die bekannten Agenten in den verschiedenen Amtsbezirken gerne bereit.

Mannheim, im März 1868.

Die General-Agentur:
Carl Bes,
Firma: **Mayer-Schütz.**

Lebensversicherungs-Gesellschaft La Royale Belge.

Wir beehren uns, hiermit anzuzeigen, daß wir unsere General-Agentur für Süddeutschland dem Herrn **Kahn-Bensinger** in Mannheim übertragen haben. Die Bureau derselben sind von heute an in Lit. O 6 Nr. 6 (Heidelbergerstraße Nr. 32) in Mannheim und bitten wir, Alles, was unsere süddeutschen Geschäfte betrifft, nunmehr dahin zu adressiren.

Brüssel, 1. April 1868.

Die Verwaltung der Gesellschaft La Royale Belge.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, halten wir uns für Abschlüsse aller Arten von Lebens- und Rentenversicherungen bestens empfänglich und sind zu allen hierauf bezüglichen Mittheilungen jederzeit gerne bereit.

Mannheim, April 1868.

Die General-Agentur für Süddeutschland der Royale Belge.
Der General-Bevollmächtigte:
Kahn-Bensinger.

Tüchtige Agenten werden noch engagirt.

Auswanderer- u. Passagier-Beförderung

nach Amerika und andern überseeischen Ländern durch
Gundlach & Bärenklau in Mannheim

und deren Herren Bezirksagenten:
Julius Bodenwieser in Karlsruhe, Aug. Grieb in Durlach, Val. Sommer in Bruchsal, Fr. G. Pfeiffer in Ettlingen, C. Kopp, Kommissionsrath in Rastatt.

Zu verkaufen:

Im Kreisbezirk Waldshut: zwei sehr frequente, gut eingerichtete **Gasthöfe** werden unter günstigen Zahlungsbedingungen verkauft und können sogleich übernommen werden. Näheres ertheilt
Kommissionär **H. Dornhauser**
in Waldshut.

Gasthausverkauf.

Ein gut eingerichtetes zweistöckiges, in Stein erbautes Gasthaus mit der Realrechtsgerechtigkeit zur Krone, nebst Oekonomiegebäude und zwei Gemüsegärten, an der Landstraße von Rastatt nach Baden gelegen, ist wegen Geschäftsveränderung unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt das öffentliche Geschäftsbureau von **J. Müller in Rastatt.**

Pachtantrag.

In einer Kreisstadt Badens ist ein sehr frequentes Kolonialwaarengeschäft mit Haus sofort zu verpachten. Lusttragende, die über einige Tausend Gulden verfügen, können die Adresse bei der Expedition dieses Blattes erfahren.

Verkauf von alten Weinen.

Im Auftrage der Frau Wittwe Anna Keller hier verkaufte ich

Donnerstag den 16. April, Nachmittags zwei Uhr, in deren Wohnung, Kaiserstraße Nr. 68, nachstehende ganz rein und ungemischt gehaltene Weine:

| | |
|-------------------------------|--|
| 24 Ohm Laufener 1859r, | |
| 19 " Erbringer do., | |
| 55 " Durbacher Klein 1861r, | |
| 9 " Müffelbacher 1862r, | |
| 16 " Klingelberger do., | |
| 23 " Durbacher do., | |
| 60 " Marktgräfer do., | |
| 62 " Erbringer do., | |
| 47 " Freiburger Beerwein do., | |
| 43 " Schloßberger 1863r, | |
| 15 " Uffhauser 1866r, | |
| 14 " Rothyn Keller. | |

Nach dem Verlaufe der Versteigerung ist einem Liebhaber Gelegenheit geboten, gleich den einen oder auch beide sehr gute Keller mit Fässern zu mieten.
Freiburg, den 2. April 1868.
gez. **Schüle, Waisenrichter.**

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Adriaan Esche Wittwe, Martha, geb. Kern, von Furtwangen die nachverzeichneten Liegenschaften am

Wittwoch den 29. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

im Gasthaus zur Sonne in Furtwangen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realrechtsgerechtigkeit zum Röhle, mit Brauerei und besonderen Schauer, nebst Garten und Hofraute, neben Fiedl Herting und Martin Fehrenbach gelegen, auf der Allmend stehend; ferner der Hausbrunnen und der Felseneller mit der Sommerwirtschaft nebst dem darum liegenden 1 Morgen 2 Viertel Acker am Sommerberg gelegen, grenzt gegen Osten an Weg, gegen Süden an Josefa Doh, gegen Westen an die Allmend und gegen Norden an Martin Fehrenbach, wovon der Gemeinde jährlich 10 fl. bezahlt werden muß.

2. Ein Bauplatz nebst einem Stück Felsenrain, ca. 1 Viertel Morgen, im Marktsteck auf der Allmend, neben Dominik Scherzinger und Allmend, oben Wannenweg und Allmend, unten Weg Anschlag 18,000 fl. Triberg, den 21. März 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
A. F. u. G.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung des zweiten Geleises auf den Bahnstrecken von Heidelberg nach Medelsheim, von Durlach nach Wilferdingen und von Fierzheim nach Mühl- oder bedürfen wir nachstehende Schienen und Schienenbefestigungsmaterialien, nämlich:

| | |
|---|---------------------|
| 11,000 Stück Eisenbahnschienen mit einem beiläufigen Gewicht von | 61,600 Zollzentner. |
| 22,000 Stück Längs- von Stahl mit einem beiläufigen Gewicht von | 2,255 Zollzentner. |
| 50,000 Stück Längs- von Eisen mit einem beiläufigen Gewicht von | 540 Zollzentner. |
| 20,000 Stück Unterlagsplatten I. Sorte mit einem beiläufigen Gewicht von | 460 Zollzentner. |
| 12,000 Stück Unterlagsplatten II. Sorte mit einem beiläufigen Gewicht von | 276 Zollzentner. |
| 200,000 Stück Schienenklößen mit einem beiläufigen Gewicht von | 1,100 Zollzentner. |

Wir laden zur Einreichung von Angeboten auf die ganze oder theilweise Lieferung dieser Materialien ein. Die Angebote, in welchen der Preis per Zollzentner franco Bahnhof, am Rhein- oder Neckarhafen in Mannheim oder auf irgend eine andere Güterstation der Groß- badischen Staats-Eisenbahn zu stellen ist, sind spätestens bis zum 16. April d. J., Morgens 9 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schienen und Schienenbefestigungsmaterialien“ versehen, an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Die näheren Lieferungsbedingungen können bei sämmtlichen Groß- Eisenbahnamt, sowie bei der Verwaltung der Groß- Eisenbahnmagazine hier entgegen genommen werden.

Karlsruhe, den 18. März 1868.
Direktion der Groß- Verkehrs-Anstalten.
S i m e r.

3.1.835. Nr. 291. Waldshut.
Affordbegebung.
In Folge Beschlusses Groß- Domänen-Direktion vom 25. März 1868, Nr. 5384, soll die Wiederherstellung und Erweiterung der Orgel für die katholische Kirche in St. Blasien mit 20 klingenden Stimmen im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

Die betreffenden Herren Orgelbauer werden daher aufgefordert, die hierüber aufgestellte Disposition und die dazu gehörigen Bedingungen bei unterzeichneter Stelle einzusehen und ihre Angebote, welche einzeln bei der Disposition beizulegen sind, längstens bis den 30. April 1868 hier einzureichen. Nach diesem Tage werden keine Angebote mehr angenommen.

Waldshut, den 30. März 1868.
Groß- Bezirks- Bauinspektion.
S t e i n w a r z.

3.1.835. Nr. 291. Waldshut.
Affordbegebung.
In Folge Beschlusses Groß- Domänen-Direktion vom 25. März 1868, Nr. 5384, soll die Wiederherstellung und Erweiterung der Orgel für die katholische Kirche in St. Blasien mit 20 klingenden Stimmen im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

Die betreffenden Herren Orgelbauer werden daher aufgefordert, die hierüber aufgestellte Disposition und die dazu gehörigen Bedingungen bei unterzeichneter Stelle einzusehen und ihre Angebote, welche einzeln bei der Disposition beizulegen sind, längstens bis den 30. April 1868 hier einzureichen. Nach diesem Tage werden keine Angebote mehr angenommen.

Waldshut, den 30. März 1868.
Groß- Bezirks- Bauinspektion.
S t e i n w a r z.

Veraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Donau-Bahn werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom IV. Arbeitsloos der Bauaktion Niedlingen zur Submission ausgeschrieben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 70 der XVII. Stunde auf der Markung Untlingen und endigt bei Nr. 65+66 der XVII. Stunde auf der Markung Niedlingen. Dasselbe ist 12,506 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| 1) Erdarbeiten, incl. allgemeine | |
| 2) Zubereitung der Baustelle | 198,408 fl. 53 fr. |
| 3) Brücken und Durchlässe | 15,534 fl. 10 fr. |
| 4) Straßenbauten | 14,029 fl. 54 fr. |
| 5) Fluß- und Uferbauten | 1,749 fl. — fr. |
| 6) Bettung | 27,944 fl. 45 fr. |
| Zusammen | 257,666 fl. 42 fr. |

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungshefte können bei dem Eisenbahn-Bauamt Niedlingen eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen (ertere aus neuerer Zeit) schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

Angebot zu den Bauarbeiten im IV. Arbeitsloos der Bauaktion Niedlingen

Donnerstag den 23. April 1868, Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 4. April 1868.
K. Württ. Eisenbahn-Bau-Kommission.
K l e i n.

Veraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Allgäu-Bahn (Strecke von Saulgau bis Herberlingen) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom II. Arbeitsloos der Bauaktion Scherr zur Submission ausgeschrieben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 21 der VI. Stunde auf der Markung Saulgau und endigt bei Nr. 45 der VII. Stunde auf der Markung Rietertingen. Dasselbe ist 15,400 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| 1) Erdarbeiten, incl. allgemeine | 160,973 fl. 20 fr. |
| 2) Zubereitung der Baustelle | 103 fl. 38 fr. |
| 3) Brücken und Durchlässe | 35,355 fl. 38 fr. |
| 4) Straßenbauten | 4,764 fl. 21 fr. |
| 5) Fluß- und Uferbauten | 540 fl. 45 fr. |
| 6) Bettung | 11,100 fl. — fr. |
| Zusammen | 212,837 fl. 42 fr. |

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungshefte können bei dem Eisenbahn-Bauamt Scherr eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen (ertere aus neuerer Zeit) schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

Angebot zu den Bauarbeiten im II. Arbeitsloos der Bauaktion Scherr

Donnerstag den 23. April 1868, Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 4. April 1868.
K. Württ. Eisenbahn-Bau-Kommission.
K l e i n.

3.1.883. Nr. 344. Neckargemünd. (Rinderversteigerung.) Aus Domänenwäldungen versteigern wir

Donnerstag den 16. April aus der Abth. Neckarhalde beim Neckarhäuserhof ca. 700 Gebund 22jähriger Rinder.

Die Verhandlung findet im Löwen zu Heiligkreuzsteinach statt und beginnt früh 10 Uhr.

Neckargemünd, den 1. April 1868.
Groß- bad. Bezirksforst- u. Schatzamt.
S c h a b i n g e r.

3.1.886. Nr. 344. Riegelhausen. (Holz- und Rinderversteigerung.) Aus Domänenwäldungen versteigern wir

Donnerstag den 16. April:

- aus Abth. Gieselschlag bei Altmendorf ca. 2000 Gebund 18- bis 20jährige Rinder;
- aus Abth. Brunnenberg und Kalkfelsenberg bei Schönau ca. 1200 Gebund 20- bis 22jährige Rinder;
- aus der Abth. Rindemwäldchen zunächst Riegelhausen ca. 800 Gebund 20jährige Rinder und
- auf den Beglitten in der Straß bei Heddesbach im Heißerfeldschlag und Obermergrund bei Schönau ca. 350 Gebund 16- und 17jährige Rinder;

Sodann wird auf dem Stock versteigert das Holz- und Rindenergebnis:

- in Abth. Heddesbachweg, von 35 Morgen eines 20jährigen Schälwaldes;
- in Abth. Hochberg von 10 Morgen, und
- in Abth. Hohenbühl von 3 Morgen eines 20jährigen Schälwaldes.

Die Rinder aus den Schlägen sub 1 bis 4 werden auf irrtliche Kosten geschätzt und wird den Käufern gegen genügende Bürgschaftleistung Vorfrist bis Martini gewährt.

Die Verhandlung findet im Löwen zu Heiligkreuzsteinach statt und beginnt früh 10 Uhr.

Riegelhausen, den 31. März 1868.
Groß- bad. Bezirksforst- u. Schatzamt.
S c h a b i n g e r.

3.1.955. Nr. 758. Civil-Kammer. Freiburg. (Urtheil.) Die Ehefrau des Felician Gutmann, Theresia, geb. Dietzsch, in Unterminsterthal wurde durch Urtheil vom 9. d. M. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen; was den Gläubigern des Ehemannes hiermit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 16. März 1868.
Groß- Kreis- und Hofgericht.
S i l b e r a n d l.

3.1.93. Nr. 1179. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.) Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Ferdinand Ruska, Julie, geb. Saas, von Bühl, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes gerichtlich abzulassen und in eigene Verwaltung zu nehmen.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 24. März 1868.
Groß- Kreisgericht Baden — Civilkammer.
Dr. F u c h e l t.

3.1.91. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Linders Johann Josef Bauer, Theresia, geb. Breitenberger, in Bruchsal, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. — Dies wird anmit zur Kenntniß der Gläubiger des Letzteren gebracht.

Karlsruhe, den 21. März 1868.
Groß- Kreis- und Hofgericht. II. Civilkammer.
S e r g e r.

3.1.92. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Sachen der Christine, geb. Henkenhof, Ehefrau des Johann Valentin Schorf in Grünwettersbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann dort, Beklagten, wegen

Vermögensabsonderung, wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen; was den Gläubigern des Letztern hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 16. März 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer.
E r g e r.

v. Duol.
Z.g.115. Nr. 2062. Gengenbach. (Aufforderung.) Anton Hartnagel hier besitzt 4 Hufen Acker und Weidfeld in der Tafel, einerseits Bernhard Benz und andererseits Josef Schwarz von hier. Der Gemeinderath verweigert die Gewährung seines Eigentums an diesem Grundstück wegen Mangels jeder Erwerbsurkunde. Wer daher an diesem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche hat oder zu haben glaubt, hat diese binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, ansonst solche im Verhältnis zu dem neuen Erwerber erloschen gelten. Gengenbach, den 29. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Reumann.

Z.g.94. Nr. 3699. Fahr. (Verfäumnungserkenntnis.)
I. S.
der Fräulein Charlotte Trampler von Fahr gegen unbekanntes Berechtigtes, Eigentumsansprüche betr.

Werden die dinglichen Rechte oder lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche, welche unbekanntes Berechtigtes an den im diesseitigen öffentlichen Ausschreiben vom 15. Januar d. J., Nr. 733, aufgeführten Gegenständen zukommen, der Fräulein Charlotte Trampler von Fahr gegenüber für erloschen erklärt. Fahr, den 2. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

Röttinger.
Z.g.104. Nr. 2132. Fullendorf. (Gant-edikt.) Gegen Anton Schuchter von Einz haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 29. April d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauswählung ernannt, und sollen Vergleiche und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählung die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Fullendorf, den 31. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W ä h n e r.

Z.g.129. Nr. 9495. Karlsruhe. (Gant-edikt.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Georg Christmann von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählung ernannt, und ein Vergleiche oder Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählung die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Karlsruhe, den 2. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

W. Frank.
Z.g.77. Nr. 2720/21. Meersburg. (Ausschlussurteil.)
Die Gant des Kaisers Franz Josef Vogler von Vermatungen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Meersburg, den 28. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Z.g.110. Nr. 3301. Kenzingen. (Ausschlussurteil.) Die Gant der Verlassenschaft des Schüfers Georg Haag von Weisweil betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 3. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjoh.

Z.g.122. Nr. 6709. Müllheim. (Ausschlussurteil.)
Die Gant des Bierbrauers Friedrich Gunzenbauer von Sulzburg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet

haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Müllheim, den 24. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
E t o c h o r n.

Z.g.96. Nr. 2207. Gengenbach. (Ausschlussurteil.) In der Gantfache des Bierbrauers und Bäckers Josef Bruder von Eberach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldentrichtigungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach, den 28. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e u m a n n.

Z.g.93. Nr. 7816. Pforzheim. (Ausschlussurteil.)
Die Gant des Kettenfabrikanten Gottlieb Faas dahier betr.

Werden ondurch alle diejenigen, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Pforzheim, den 2. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h e m b e r.

Z.g.137. Nr. 7935. Pforzheim. (Erkenntnis.)
Die Gant des Franz Krög dahier betr.

Die Ehefrau des Gantschuldners, Sophie, geb. Lang, dahier wird gemäß § 1060 der Pr. Ord. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, unter Befreiung der Masse in die Kosten.
Pforzheim, den 7. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e c h.

Z.g.138. Nr. 7962. Pforzheim. (Erkenntnis.)
I. S.
der Ehefrau des Kettenfabrikanten Gottlieb Faas dahier gegen die Gantmasse ihres Ehemannes, Vermögensabsonderung betr.

Nach Ansicht des § 1060 Pr. O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Barbara, geb. Schöninger, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Pforzheim, den 4. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h e m b e r.

Z.g.102. Nr. 2947. Triberg. (Bekanntmachung.)
Die Gant des Schreiners Johann Braun von Neustich betr.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Klara, geb. Wehrle, von Neustich und gemäß des § 1060 der Pr. O. wird

ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantmanns, Klara, geb. Wehrle, von Neustich sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, unter Befreiung der Gantmasse in die Kosten.
Pforzheim, den 1. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a r i n.

Z.g.90. Nr. 6878. Waldshut. (Vermögensabsonderung.) In Sachen der Ehefrau des Ferdinand Güntert, jung, von Obermettingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.

Wurde heute nach § 1060 d. Pr. O. zu Recht erkannt: Die Ehefrau des Ferdinand Güntert, jung, von Obermettingen sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem ihres Mannes absondern zu lassen, und habe der Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht.
Waldshut, den 26. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
H a u r y.

Z.g.822. Nr. 2125. Fullendorf. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 21 des Firmenregisters wurde heute die Firma Johann Kestle in Einz eingetragen. Inhaber der Firma ist Johann Kestle von Einz.

Ehevertrag vom 6. April 1844 mit Maria Anna Wehrle von Neustich, wozu die allgemeine, alles gegenwärtige und künftige, liegenschaftliche und fahrende Vermögen umfassende Gütergemeinschaft festgesetzt ist, jedoch bei derinfiger Teilung auf die Seite der Braut 1000 fl. mehr fallen sollen, als auf jene des Bräutigams.
Fullendorf, den 31. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W ä h n e r.

Z.g.818. Nr. 2133. Achern. (Bekanntmachung.) Unter Heutigen wurde unter Ordnungszahl 71 in das Firmenregister eingetragen die Firma Heinrich Mayer in Kenchen.

Inhaber der Firma ist Karlsruhe, wohnhaft in Kenchen. Ehevertrag d. d. 18. Februar 1863 mit Marie Julie Fritsch von Seidelberg, wonach jeder Teil je 20 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen als verliengenschaftet erklärt wird.
Achern, den 31. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
H i m m e l.

Z.g.820. Nr. 3646. Fahr. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute zu D. J. 22 eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Friedrich Schöpfer von Fahr mit Elise Lejer von da, d. d. Fahr, 18. März 1868, wonach die Brautleute je 30 fl. in die zu errichtende eheliche Gütergemeinschaft einwirken und ihr übriges, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen mit den befalligen Schulden als verliengenschaftet von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Fahr, den 1. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
P e i f f e r.

Z.g.821. Nr. 2380. Achern. (Bekanntmachung.) Unter Heutigen wurde unter Ordnungszahl 71 in das Firmenregister eingetragen die Firma Konrad Behringer in Kenchen; Inhaber derselbe; Bürger in Jbach, Bezirksamt: St. Blasien, Kaufmann in Kenchen. Ehevertrag, d. d. 21. Februar 1863, mit Katharina Weber von Kenchen, wonach jeder Teil je 20 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen als verliengenschaftet erklärt wird. Achern, den 2. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H i m m e l.

Z.g.823. Nr. 4553. Sinsheim. (Bekannt-

machung.) Unter Heutigen wurde in das hiesige Firmenregister unter Ord.-Zahl 35 eingetragen: Die Firma Weis Weil in Steinsfurt. Inhaber ist Weis Weil in Steinsfurt. Ehevertrag d. d. Sinsheim, 17. März 1847, mit Elise Weil von Steinsfurt, wonach jeder Teil 25 fl. in die Ehegemeinschaft einwirft und alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausschließt.

Sinsheim, den 30. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

Z.g.83. Nr. 3208. Kenzingen. (Entmündigung.) Rosa Dietz, ledig, von Kenzingen wurde durch diesseitiges Erkenntnis von heute wegen Gemüthschwäche entmündigt und Reinmann Wilhelm Heg daselbst als Vormund für sie aufgestellt.

Kenzingen, den 1. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n j o h n.

Z.g.111. Nr. 3379. Bretten. (Entmündigung.) Sophie Ernst von hier wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt. Engelwirth L. Doll von hier ist ihr Vormund; Gerber Karl Geißler ihr Vormund.
Bretten, den 2. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m m.

Z.g.84. Nr. 2598. Ettlingen. (Entmündigung.) Für die durch diesseitiges Erkenntnis vom 30. Januar d. J., Nr. 1193, im Sinne des L.R. 499 entmündigte Veronika Dreifuss, geb. Raier, von Ralsch wurde Seb Raier von Ralsch als Pfandhand ernannt; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Ettlingen, den 24. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

Z.g.85. Nr. 2824. Ettlingen. (Entmündigung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 28. Februar d. J., Nr. 2057, wurde Philippine Schneider von Pfaffenroth im Sinne des L.R. 499 entmündigt und Anton Weingärtner von Pfaffenroth zu ihrem Pfandhand ernannt; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Ettlingen, den 30. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

Z.g.116. Nr. 2325. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Die unterm 30. November 1855 gegen August Kimmig von Oberkirch ausgesprochene Entmündigung wurde aufgehoben, doch ist derselbe unter Pfandhand gesetzt, und Badewirth Franz Kater Müller von Oberkirch als dessen Pfandhand ernannt.

Oberkirch, den 2. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W a e n f e r.

Z.g.91. Nr. 2194. Eberbach. (Erkenntnis.) Katharina Rappes von Redarwimmersbach wird wegen Gemüthschwäche verbesandt und Michael Rupp von da zu deren Pfandhand ernannt.

Eberbach, den 2. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
H a u s e r.

Z.g.105. Nr. 4657. Stodach. (Deffentliche Aufforderung.) Konrad Mayer von Rothschlach begab sich nach Amerika und ist im Jahr 1845 die letzten Nachrichten von demselben eingelaufen; dessen Aufenthalt ist zur Zeit unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort zu bezeichnen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Stodach, den 27. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i g e r.

Z.g.95. Nr. 3853. Bahl. (Aufforderung.) Josef Koneczer von Balmthal, der vor etwa 15 Jahren nach Amerika ausgewandert, seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anher zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Bahl, den 1. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u h l e r.

Z.g.128. Nr. 4523. Sinsheim. (Verfälschungserklärung.) Da Karl Josef Preis von Sinsheim unserer Aufforderung vom 16. März 1867 keine Folge gegeben hat, so wird er hiermit für verstorben erklärt und die Ausfolgung seines Vermögens an seine nächsten Erben gegen Sicherheitseistung angeordnet.

Sinsheim, den 28. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

Z.g.114. Nr. 4157. Engen. (Erbschafts-einweisung.) Euseb Grüniger von Zimmendingen wird, nachdem innerhalb der gestellten Frist keine Einsprache erhoben wurde, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des t lebigen Benedikt Baug von Zimmendingen eingewiesen.

Engen, den 27. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e f.

Z.g.109. Nr. 2772. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Da innerhalb der im Ausschreiben vom 12. Dezember v. J., Nr. 10561, gesetzten zweimonatlichen Frist eine Einsprache nicht erhoben worden ist, so wird die Witwe des Josef Burbaum von Merchingen, Babette, geb. Richard daselbst, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Adelsheim, den 2. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n j o h n.

Z.g.74. Nr. 2145. Gerlachshausen. (Erbschafts-einweisung.) Auf die Aufforderung vom 16. Februar d. J. hat Niemand Einsprache gemacht, weshalb die Großh. Generalstaatskasse nunmehr in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Jakob Fries, genannt Bed, von Rauba, eingewiesen wird.

Gerlachshausen, den 30. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w a b.

Z.g.97. Nr. 2206. Gerlachshausen. (Bekanntmachung.) Auf die Aufforderung vom 11. v. Mts. hat Niemand Einsprache erhoben, weshalb Josef Fritzig von Königshausen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledigen Ursula Bed von da

eingewiesen wird.
Gerlachshausen, den 31. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w a b.

Z.g.101. Nr. 2193. Philippsburg. (Verlassenschafts-einweisung.) Da auf unsere Aufforderung vom 13. Februar d. J., Nr. 1178, keinerlei Ansprüche geltend gemacht wurden, werden die Testamentserben des Verlassenen Johann Jakob Brecht I. von Rheinsheim, Johann Franz Peter, Michael, Barbara und Theresia Brecht, als gesetzliche Erben, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Johann Jakob Brecht I. von da eingewiesen.

Philippsburg, den 26. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
H i m m e l s p a c h.

Z.g.132. Dallau. (Erbborladung.) Maria Anna Bacher von Auerbach, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Peter Johann Bacher Wittwe, Maria Katharina, geb. Weidinger, von Auerbach, und ihres Bruders, des ledigen Andreas Bacher von Auerbach, berufen.

Dieselbe wird zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugeweiht werden, welchen sie zustäme, wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Dallau, den 1. April 1868.
Großh. Notar
W e n d e r.

Z.g.107. Pforzheim. (Erbborladung.) Die nachbenannten Kinder des verstorbenen Wendelin Pfeffer, gewesenen Wauers in Rothenburg, und der verstorbenen Maria Kallenmarf, nämlich: Thiel — Maria Anna — Franz Michael — Rosalia — Genevieve — und Josef Pfeffer, sind zu dem Nachlass ihrer am 1. Januar 1850 dahier kinderlos verlebten Schwester Regina Pfeffer, gewesenen Ehefrau des Hjuenters Johann Müller dahier, als gesetzliche Erben berufen. Da deren Aufenthalt hier nicht bekannt ist, so werden dieselben oder ihre Nachkommen hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbbestandes bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zugestommen, wenn die vorgeladenen am Tage des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 30. März 1868.
Großh. Notar
B. Weigand.

Z.g.130. Nr. 2736. Korf. (Aufforderung und Forderung.) Dienstknecht Johann Döber, angeblich von Badnang, steht dahier wegen Forderung einer Privaturkunde in Untersuchung und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 4 Wochen sich anher zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefaßt würde.

Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betreffsfall anher abzuliefern.
Korf, den 3. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m f e i n.

Z.g.99. Nr. 5879. Bröck. (Bekanntmachung.) Dragoner Gustav Brunner von Brombach wurde durch heutiges in öffentlicher Hauptverhandlung ergangenes Urteil der Desertion für schuldig erklärt und deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betreffsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Kosten der Untersuchung verurteilt.

Dies wird dem Verurtheilten eröffnet.
Bröck, den 28. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F o s s e r.

Z.g.103. Nr. 3601. Schopfheim. (Urtheil.) Dragoner Theodor Kuder von Schopfheim wurde durch Urteil von heute wegen Desertion, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zu den Kosten verurteilt. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet.

Schopfheim, den 24. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

Z.g.135. Nr. 6151. Bruchsal. (Urtheil.)
I. S.
gegen

Friedrich Ventner von Langenbrücken wegen Restitutionsaufhebung der Restitutionsaufhebung für schuldig erklärt und deshalb zu einer Geldstrafe von 800 fl. und zu den Untersuchungskosten verurteilt.

Dem flüchtigen wird Vorbehaltenes auf diesem Wege bekannt gemacht.
Bruchsal, den 6. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. S c h ü t t.

J. Huber.
Z.g.92. Nr. 831. Mannheim. (Verweiserbeschluss.)
I. S.
gegen

Georg Adam Hauser von Frankend wegen Majestätsbeleidigung.

Nach Ansicht des § 26 I der G. O., sowie der §§ 205 Ziff. 5 und 207 der Pr. O. wird erkannt: Georg Adam Hauser von Frankend sei unter der Anschuldigung:

daß er am 1. Januar d. J. im Wirthshaus zum Salzen Mond dahier durch Bemerkungen die dem Großherzog schuldige Ehrfurcht böswillig verletzt habe,

auf Grund der §§ 607 Ziff. 2, 614 des St. G. O. wegen Majestätsbeleidigung in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu verweisen.

Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.
Mannheim, den 24. März 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. I. Abtheilung.
W e b e r.

Rupp.